

Bremische Evangelische Kirche

+49 421 5597 0

Franziuseck 2-4, 28199 Bremen

[Website](#)

kirchenverwaltung@kirche-bremen.de

Unsere Dienstleistungen

Änderung des Kirchensteuerabzugs bei Kirchenaustritt

Durch den Kirchenaustritt entfällt die Verpflichtung zur Zahlung der Kirchensteuer. Das Verfahren hierfür ist weitgehend automatisiert.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Änderung des Kirchensteuerabzugs bei Kircheneintritt

Wenn Sie in eine Kirche eintreten oder wiedereintreten, sind Sie verpflichtet, Kirchensteuer zu zahlen. Das Verfahren hierfür ist weitgehend automatisiert.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Kirchenaustritt erklären

Sie möchten aus der evangelischen oder katholischen Kirche austreten.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

[Nicht das Passende gefunden? Im gesamten Serviceportal suchen](#)

Aktualisiert am 29.01.2026